

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 19/0153 |
| 604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften | | | Datum: 15.03.2019 |
| Bearb.: | Kröska, Mario | Tel.:-258 | öffentlich |
| Az.: | 604.20 | | |

| | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|

| | | |
|---------------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 21.03.2019 | Anhörung |
|---------------------------------------------------|-------------------|-----------------|

Radweg Berliner Allee, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg (TOP 12.07) am 07.03.2019

Sach- und Rechtslage :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.03.2019 fragte Herr Muckelberg an, wann das Thema „Radweg Berliner Allee“ im Ausschuss behandelt wird.

Antwort:

Zurzeit kann von der Verwaltung noch kein verbindlicher Sitzungstermin für die **erneute** Beratung dieses Themas (= Anlegung eines Radfahrstreifens mit Entfall der KFZ-Parkplätze entlang des westlichen Fahrbahnrandes der Berliner Allee) benannt werden.

Zuletzt war dieses Projekt Anfang 2018 auf der Tagesordnung der Stadtvertretung und wurde Ende 2017 mehrfach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr behandelt.

Seinerzeit wurde von der Verwaltung dazu abschließend mitgeteilt, dass eine genaue verkehrstechnische Machbarkeitsstudie (mit allen sicherheits- und fahrdynamischen Auswirkungen) erst verbindlich ermittelt werden kann, wenn die detaillierte Erschließungsplanung des Investors „KABS“ (Bebauungsplan Nr.334 – Garstedt „Herold Center“) vorliegt.

Dieser Kompromissvorschlag (Zurückstellung des Projektes bis zum Abschluss der „KABS-Erschließung“) wurde seinerzeit von allen politischen Gremien unterstützt.

Deshalb hat die Verwaltung daraufhin alle Fördermittel und Haushaltsansätze für diese Maßnahme zurückgegeben, so dass keine Dringlichkeit in diesem Zusammenhang (Haushaltsrestebildung, Fördermittel-Zinszahlungen, etc.) mehr gegeben war und ist.

Bis zum heutigen Tage ist die abschließende Verkehrsanbindung für den o. g. B-Plan noch nicht vom Investor vorgelegt und bestätigt worden, daher hat sich an der Ausgangslage nichts geändert, bzw. würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine erneute Beratung dieses Projektes keine Erkenntnisgewinne bringen.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|